

Prüfungen

Am Ende des 3. Ausbildungsjahres wird das Fachschulexamen abgelegt. Es werden drei fächerübergreifende Klausuren geschrieben und ggfs. durch mündliche Prüfungen ergänzt.

Mit Bestehen der Abschlussprüfung wird der mittlere Bildungsabschluss (Fachoberschulreife) erworben. Der Erwerb der Fachhochschulreife ist nicht möglich.

Zugangsvoraussetzungen

1. Mindestens Hauptschulabschluss.
2. Eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer. Diese kann ersetzt werden durch die Fachhochschulreife nach FOS 11/12 oder eine andere Hochschulzugangsberechtigung.
3. Einschlägige Berufstätigkeit von 5 Jahren (Vollzeit). Bei Teilzeittätigkeit verlängert sich die geforderte Berufstätigkeit entsprechend. Die berufliche Tätigkeit während der Qualifizierungsmaßnahme kann angerechnet werden.
4. Ein bestandener Eignungstest am ESPA-Berufskolleg.
5. Arbeitsvertrag in einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung im Umfang von mindestens der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit über die Laufzeit der Qualifizierungsmaßnahme.

Kosten

- Eigenanteil an Schulbüchern, ca. 110 €
- Eigenanteil an Methodenfächern ca. 25 €
- Unterrichtsfahrten/Hospitationen ca. 100 €
- Förderung nach BAföG bis zum 30. Lebensjahr (z.Zt. ca. 487 € monatlich bei elternunabhängiger Förderung)
- nach AFGB (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) (z.Zt. mind. 227 € Zuschuss und mind. 443 € Darlehen).

Spezialisierung und Weiterbildung

Im Anschluss an die Erzieher/innen-Ausbildung sind folgende Weiterbildungen möglich:

- Fachschule für Heilpädagogik (wird auch an der ESPA angeboten);

Bethel 

ESPA

Berufskolleg der
Evangelischen
Sozialpädagogischen
Ausbildungsstätte
Münster gGmbH

Informationen
zum Bildungsgang:

**Fachschule für
Sozialpädagogik**
Qualifizierungsmaßnahme für
berufserfahrene **Ergänzungskräfte**

Coerdestraße 60/68
48147 Münster
Tel. 0251/70 37 69-0
Fax 0251/70 37 69-29
espa.bk@muenster.de
www.espa-bk.de

Die **ESPA** ist eine Einrichtung in Trägerschaft
der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel

Ausgangslage

Das KinderBildungsgesetz (KiBiz) ist am 1. August 2008 in Kraft getreten. Damit verbunden ist die Einführung von drei Gruppenformen:

Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung,

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter 3 Jahren,

Gruppenform III: Kinder im Alter von 3 Jahren und älter,

mit ausgewiesenen Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden, an denen sich die Personalausstattung einer Kindertageseinrichtung orientieren soll. Nur in der Gruppenform III ist der Einsatz von Ergänzungskräften ausdrücklich vorgesehen, wobei im Rahmen der in den Gruppenformen I und II ausgewiesenen sonstigen Fachkraftstunden oder aus den verfügbaren Mitteln aus der Summe der Kindpauschalen Ergänzungskräfte eingesetzt werden können.

In der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel zum KiBiz sind Übergangsregelungen beschrieben. Danach ist der Einsatz von Ergänzungskräften in den Gruppenformen I und II auf Fachkraftstunden bis zum 31. Juli 2011 möglich, sofern sie über eine einschlägige Ausbildung (z.B. zur Kinderpflegerin/Kinderpfleger) oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen und mindestens seit dem 15. März 2008 in einer Einrichtung tätig sind. Über den 31. Juli 2011 hinaus ist ein Einsatz in den Gruppenformen I und II auf den Fachkraftstunden nur noch möglich, wenn sie sich zu einer sozialpädagogischen Fachkraft weiterqualifiziert oder mit einer solchen Weiterqualifizierung begonnen haben.

Ausbildungskonzept

Das Ausbildungskonzept „Verkürzte integrierte Erzieherausbildung unter verstärkter Einbeziehung der vorhandenen Praxiserfahrungen“ richtet sich an Ergänzungskräfte, die durch eine mehrjährige Berufstätigkeit in anerkannten sozialpädagogischen Einrichtungen ein hohes Maß an Vorerfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erworben haben und diese in die Ausbildung einbringen können. Die Ausbildung wird berufsbegleitend durchgeführt; dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die beruflichen Erfahrungen in das Ausbildungskonzept einzubeziehen. Das Berufspraktikum ist integrativer Teil der Gesamtausbildung.

Der schulische Teil der Ausbildung findet an zwei vollständigen Unterrichtstagen mit insgesamt 14 Stunden Präsenzunterricht statt (jeweils freitags und samstags).

Die Qualifikationsmaßnahme dauert drei Jahre. Es gilt die Ferienregelung NRW.

Organisation des Bildungsganges

Der Lehrplan der Fachschule für Sozialpädagogik, der für die Maßnahme zugrunde zu legen ist, umfasst 2.400 Unterrichtsstunden. Der Bildungsgang wird berufsbegleitend organisiert. Die 2.400 Unterrichtsstunden werden als Präsenzunterricht, Selbstlernphasen und Lernen am anderen Ort durchgeführt. Für die Ausbildung in der Einrichtung ergibt sich der Ausbildungsumfang aus den Zeiten für das Berufspraktikum und den ausgewiesenen Stunden für „Lernen an anderem Ort“.

An der Fachschule:

Theoretische Ausbildung	2.400 Std.
davon: Lernen an anderem Ort	500 Std.
davon: Selbstlernphasen	460 Std.
Bleibt: Präsenzunterricht	1.440 Std.

In der sozialpädagogischen Einrichtung:

Berufspraktikum	600 Std.
Dazu: Lernen an anderem Ort	500 Std.

Mindest-Summe der Praxisstunden 1.100 Std.

Unterricht

Die Inhalte der Unterrichtsfächer werden auf berufliche Lernfelder und geeignete Lernsituationen bezogen.

Der Bildungsgang ist modular organisiert.

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Politik/Gesellschaftslehre
- Naturwissenschaften

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

- Sozialpädagogische Theorie und Praxis
- Bildungsbereiche:
 - Musisch-kreative Gestaltung/Spiel
 - Sprache/Medien
 - Natur/kulturelle Umwelten
 - Gesundheit/Bewegung
- Religionspädagogik (verbindliches Fach)
- Projektarbeit
- Praxisreflexion